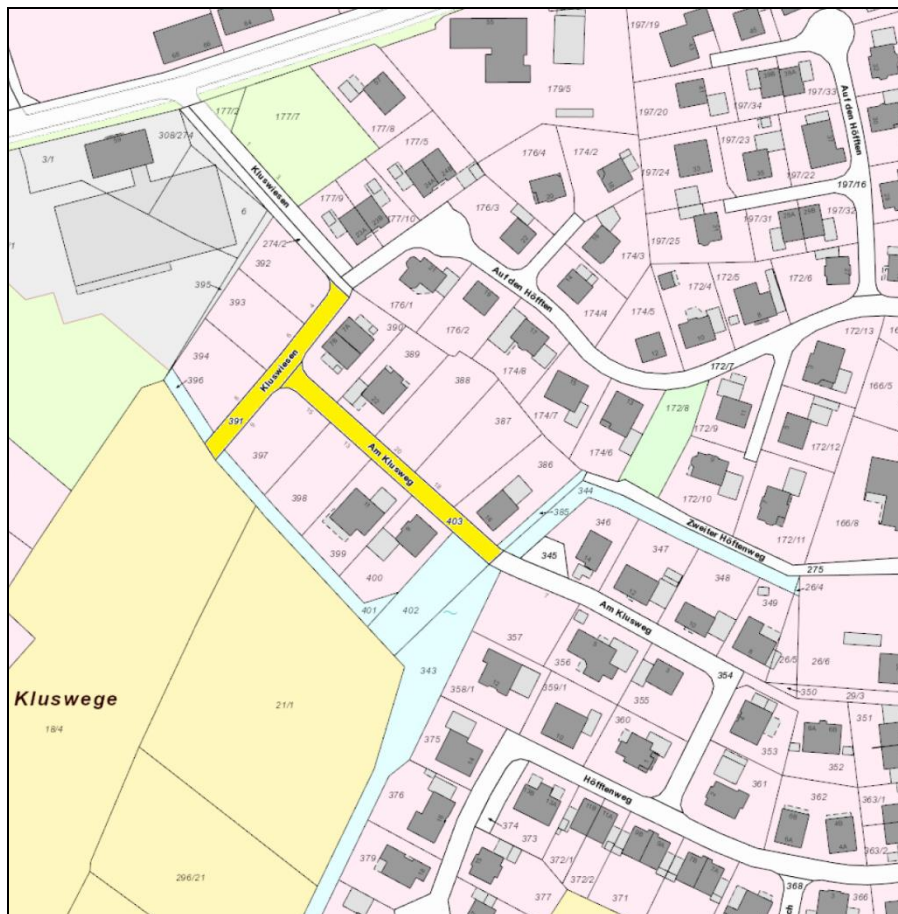


Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat in seiner Sitzung am 23.06.2020 die Widmung von Verkehrsflächen im Bereich des Baugebietes Nr. 62 „Auf den Höfften III“ gem. § 6 NStrG beschlossen.

Gemeindestraßen

Die im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 62 „Auf den Höfften III“ ausgewiesenen Straßenflächen (Flurstücke 391 und 403 in Flur 16 der Gemarkung Vörden) werden mit Wirkung vom 03.07.2020 als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr gewidmet (im Lageplan gelb dargestellt).



Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

(Brockmann)